

Studiengebühren

Allgemeine Studiengebühren und -beiträge werden derzeit in Bayern und Niedersachsen erhoben. In Baden-Württemberg wurden sie zum Sommersemester 2012, in Hamburg werden sie zum Wintersemester 2012/13 abgeschafft.

In **Niedersachsen** wird von Studierenden in grundständigen Studiengängen und konsekutiven Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes ein einheitlicher Betrag von 500 Euro pro Semester erhoben.

Die Universitäten und Kunsthochschulen in **Bayern** erheben Studienbeiträge in einem Rahmen zwischen 300 und 500 Euro, Fachhochschulen zwischen 100 und 500 Euro (jeweils pro Semester). Die Hochschulen können die Höhe innerhalb des Rahmens eigenständig festlegen – sowohl einheitlich für alle ihre Studiengänge als auch differenziert nach Studiengängen.

Gebührenbefreiung

Die Bedingungen einer möglichen Gebührenbefreiung sind nicht einheitlich, sondern je nach Hochschule unterschiedlich. Studierende, die nachweislich keine Leistungen der Hochschule in Anspruch nehmen oder die während des Studiums in besonderer Weise belastet sind, können i.d.R. von den Hochschulen von der Gebührenpflicht ganz oder teilweise befreit werden. Von der Zahlungspflicht ausgenommen werden auch Studierende, die beurlaubt sind, die ein Praxis- oder Auslandssemester absolvieren, die ein Praktisches Jahr nach der Approbationsordnung für Ärzte ableisten, Doktoranden sowie ausländische Studierende, sofern im Rahmen von zwischenstaatlichen oder übernationalen Vereinbarungen der Hochschulen untereinander die gegenseitige Gebührenfreiheit vereinbart ist.

Achtung: Langzeitstudiengebühren

Von Studierenden, die die Regelstudienzeit um mehr als die Hälfte überschreiten oder die ihr Studienguthaben verbraucht haben, sind in einer Reihe von Ländern „Langzeitstudiengebühren“ in Höhe von 500 bis 800 Euro pro Semester zu entrichten.

Zweitstudiengebühren

Einige Länder erheben auch Gebühren für ein Zweitstudium, also ein weiteres grundständiges Studium.

Sozialbeiträge

Unabhängig von der Einführung der Studiengebühren sind von allen Studierenden bei der Ersteinschreibung bzw. bei der Rückmeldung für das nächste Semester unterschiedliche Pflichtbeiträge zu entrichten. Dazu zählen der Verwaltungskostenbeitrag, der Beitrag für die Studierendenvertretung, der Studentenwerksbeitrag oder die Kosten eines obligatorischen Semestertickets, das die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis erlaubt. Welche der genannten Pflichtbeiträge anfallen und in welcher Höhe, ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich. Insgesamt können sie bis zu 255 Euro pro Semester (inkl. Semesterticket) betragen.